

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ANLAGEGESCHÄFT

ORIENTIERUNG FÜR ANLEGER





ORIENTIERUNG FÜR ANLEGER

Aufgrund der Sensibilität unserer Tätigkeit haben wir als Kreditinstitut eine Vielzahl von Reglementierungen zu beachten. Es ist stets die Unternehmensphilosophie der Hypo Vorarlberg, alle gesetzlichen Bestimmungen genauestens umzusetzen und einzuhalten – nicht zuletzt zum Wohl unserer Kunden.

*Die Stärke einer guten
Veranlagungsbank zeigt sich in
unsicheren Zeiten. Dabei geht
es um Seriosität und um das
sorgfältige Abwägen von
Chancen und Risiken. Es geht um
Verständlichkeit und Klarheit
bei der Gestaltung von
Anlageprodukten.*

Die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente 2014/65/EU (MiFID II) sowie die Verordnung 600/2014/EU (MiFIR) mitsamt ihrer Durchführungsrichtlinie und Durchführungsverordnungen hat in Österreich zu einer umfassenden Überarbeitung des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) geführt. Die Regelungen sollen neben einem einheitlichen europäischen Rechtsrahmen zu einer umfassenden Transparenz führen und damit dem Anlegerschutz dienen.

Mit dem vorliegenden Dokument informieren wir Sie über Umstände, die für Sie im Anlagegeschäft mit der Hypo Vorarlberg wesentlich sein können. Vertragliche Vereinbarungen werden durch diese Informationen nicht ersetzt.

Falls Sie beim Durchlesen der Allgemeinen Informationen zum Anlagegeschäft Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Beraterin oder Ihren Berater.

Ihre Hypo Vorarlberg

INHALTSVERZEICHNIS

01 DIE BANK	06
Konzession	06
Kommunikation mit der Hypo Vorarlberg	06
Aufzeichnungspflichten	06
Informationen über den Zielmarkt eines Produktes	06

02 DIENSTLEISTUNGEN DER HYPO VORARLBERG IM ANLAGEBEREICH	06
Angebotene Dienstleistungen	06
Anlageinformation (Risikohinweise)	08
Information der Kunden	08

03 EINSTUFUNG DER KUNDEN	08
---------------------------------	-----------

04 ZUTEILUNG VON KUNDENAUFTRÄGEN	09
---	-----------

05 INTERESSENKONFLIKTE	09
Grundsätzliches zu den Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten	09
Informationen zum Anlagegeschäft	10

06 INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNGSPOLITIK	10
--	-----------

07 SYSTEMAUSFÄLLE UND ANDERE EREIGNISSE	10
--	-----------

08 FINANZIELLE ANREIZE	10
Grundsätzliches zu Zuwendungen für den Vertrieb von Produkten	10
Informationen zu Einzelheiten	10

09 VERWAHRUNG VON WERTPAPIEREN FÜR KUNDEN	11
Drittverwahrung	11
Sammelverwahrung	11
Verwahrung im Ausland	11
Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern	11
Pfand- und Zurückbehaltungsrechte	12

10 VERTRAGSBEDINGUNGEN UND KOSTEN	12
Depotvertrag	12
Preise und Kosten	12
Fremdwährungstransaktionen	12
Zusätzliche Steuern und Aufwendungen	12
Zahlungen des Kunden	12

11 BESCHWERDEMANAGEMENT UND BESCHWERDEVERFAHREN	12
Allgemeines	12
Beschwerdemanagement/Ombudsstelle	13
Beschwerdeverfahren	13
Welche Möglichkeiten haben Sie noch Ihr Anliegen prüfen zu lassen?	13

12 WERTPAPIERKONDITIONEN	14
---------------------------------	-----------

13 NACHHALTIGKEIT IM ANLAGEGESCHÄFT	14
Veranlagungen in ökologisch-nachhaltige Investitionen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung	14
Veranlagungen in nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (SFDR)	14
Veranlagungen, welche die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen (PAI)	15
ESG-Investmentansatz der Vermögensverwaltung und Anlageberatung der Hypo Vorarlberg Fonds	16

TRANSPARENZ UND ORIENTIERUNG FÜR ANLEGER

01 DIE BANK

KONZESSION

Die Hypo Vorarlberg hat von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erhalten. In dieser Konzession ist auch die Berechtigung für Anlage- und Wertpapiergeschäfte und mit diesen im Zusammenhang stehenden Geschäften enthalten.

KOMMUNIKATION MIT DER HYPO VORARLBERG

Im Geschäftsverkehr mit ihren Kunden gebraucht die Hypo Vorarlberg die deutsche Sprache. Den Kunden stehen neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten der Geschäftsstellen die am Ende dieser Unterlage angeführten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Hypo Vorarlberg zur Verfügung. An uns gesendete E-Mails werden nur zu den banküblichen Geschäftsöffnungszeiten abgerufen. Rechtlich relevante Korrespondenz zwischen der Hypo Vorarlberg und ihren Kunden werden jedoch schriftlich abgewickelt, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

AUFZEICHNUNGSPFLICHTEN

Die Hypo Vorarlberg ist verpflichtet, telefonische Gespräche sowie sonstige elektronische Kommunikation im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen sowie sonstige Informationserteilung zu Finanzinstrumenten aufzuzeichnen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt fünf Jahre. Innerhalb dieses Zeitraumes kann Ihnen auf Anfrage eine kostenlose Kopie der Aufzeichnung auf Anfrage übermittelt werden. Darüber hinaus ist die Hypo Vorarlberg auch dazu verpflichtet, die Aufzeichnungen der zuständigen Aufsichtsbehörde (FMA) auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Sollte ein Bevollmächtigter für Sie tätig werden, gelten die genannten Vereinbarungen ebenfalls.

INFORMATIONEN ÜBER DEN ZIELMARKT EINES PRODUKTES

Für Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente wird ein Zielmarkt festgelegt. Mit dem Zielmarkt werden die Kundengruppen beschrieben, an welche sich das Produkt richtet. Im Rahmen der Beratung oder Ordererteilung informiert Sie Ihr Berater auf Wunsch gerne über den

Zielmarkt des empfohlenen Produktes. Bei beratungsfreien Geschäften werden wir den Zielmarkt nur im Hinblick auf die gesetzlich vorgegebenen Kriterien Kundenkategorie sowie auf Kenntnisse und Erfahrungen prüfen (Angemessenheitsprüfung).

02 DIENSTLEISTUNGEN DER HYPO VORARLBERG IM ANLAGEBEREICH

ANGEBOTENE DIENSTLEISTUNGEN

Im Bereich des Anlage- und Wertpapiergeschäfts bietet die Hypo Vorarlberg folgende Dienstleistungen an:

Vermögensverwaltung und Anlageberatung

Hypo Vorarlberg Fonds

Die Hypo Vorarlberg bietet ab einem Vermögen von EUR 50.000,- verschiedene Vermögensverwaltungsstrategien an. Im Rahmen der Vermögensverwaltung wird die passende Strategie gemeinsam mit dem Kunden gewählt. Die Anlageziele, die Nachhaltigkeitspräferenzen, die finanziellen Verhältnisse und die Risikofreudigkeit des Kunden werden dabei berücksichtigt. Es erfolgt grundsätzlich eine vierteljährliche Bewertung und Aufstellung des Kundenportfolios.

Die Vermögensverwaltungsstrategien und Hypo Vorarlberg Fonds (Masterinvest) berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien in ihrem Investmentprozess. Ein spezieller ESG-Investmentansatz wird bei der Titelauswahl für die Hypo Vorarlberg Fonds und den Hypo Vorarlberg Vermögensverwaltungsstrategien berücksichtigt. Dieser stellt sicher, dass Einzeltitel gemäß dem ESG-Investmentansatz selektiert wurden und dass zu jedem Zeitpunkt 100% der bewertbaren Investitionen der Klassifizierung gemäß Artikel 8 und/oder Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) entsprechen. Nicht berücksichtigt werden „Andere Investitionen“, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (z.B. Positionen in Cash, Gelder, Derivate, Zertifikate, Rohstofffonds).

Anlageberatung

Die Hypo Vorarlberg bietet ausschließlich eine nicht unabhängige Anlageberatungsdienstleistung an. Dabei erfolgt eine detaillierte Analyse der Kundenbedürfnisse.

Diese umfasst u.a. die Risikobereitschaft, die Anlageziele, die Nachhaltigkeitspräferenzen, die finanziellen Verhältnisse und die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden. Auf dieser Basis erfolgt ein entsprechender und passgenauer Anlagevorschlag mit den dazu passenden Produktempfehlungen.

Die Hypo Vorarlberg berücksichtigt die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Soziales- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Beratung und Produktauswahl für ihre Kunden. Allerdings hängt der Umfang der berücksichtigten Faktoren auch vom jeweiligen Produkthanbieter ab. Ziel der Hypo Vorarlberg ist aber, dass zumindest die Umweltbelange berücksichtigt werden. Die tatsächlich berücksichtigten Nachhaltigkeitspräferenzen in der Beratung und Produktauswahl hängen aber von den vom Kunden im Anlegerprofil festgelegten Angaben ab.

Nachhaltige Finanzprodukte unterscheiden sich von anderen dadurch, dass im Rahmen des im Produktions- und Managementprozess Nachhaltigkeitsrisiken gezielt berücksichtigt werden. Dies erfolgt entweder über die Anwendung von Ausschlusskriterien von bestimmten Nachhaltigkeitsrisiken bzw. über die Anwendung von Selektionskriterien bzw. im Rahmen der jeweiligen Investmentprozesse.

Neben eigenen Wertpapierlösungen (Hypo Vorarlberg-Fonds der Masterinvest / Eigenemissionen) bietet die Hypo Vorarlberg Ihren Kunden auch eine breite Auswahl an Fremdprodukten wie beispielsweise Investmentfonds oder Strukturierte Produkte. Bei der Selektion der Produkte berücksichtigt die Hypo Vorarlberg auch Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf die Wertentwicklung von Wertpapieren auswirken können. Grundsätzlich greift die Hypo Vorarlberg bei der Auswahl von Produkten auf die Informationen des Produktherstellers zu Nachhaltigkeitsrisiken zurück. Darüber hinaus helfen Gütesiegel und Zertifizierungen (z.B. FNG-Siegel, österreichisches Umweltzeichen etc.) sowie die Einstufung gemäß Offenlegungsverordnung (SFDR) bei der Auswahl von nachhaltigen Fremdprodukten.

Jeder Einzeltitel (Aktien, Anleihen), der dem Kunden aktiv empfohlen wird, durchläuft einen mehrstufigen, internen Bewertungsprozess (u.a. Ausschlusskriterien inkl. UN Global Compact, Best-in-Class Ansatz über verschiedene Themen) und erhält ein Hypo Vorarlberg ESG Rating (Ratingstufen A–E, wobei A das beste Rating darstellt). Dieses Rating ermöglicht eine Reihung. Es werden nur Titel mit einem ESG Rating A–C empfohlen.

Ebenso verhält es sich mit den aktiven Empfehlungen von fremden Investmentfonds, bei denen nur Fonds empfohlen werden, die der Klassifizierung Artikel 8 oder 9 im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) entsprechen. Die Hypo Vorarlberg stellt zudem umfassende Informationen zu den einzelnen Produkten zur Verfügung.

Die Hypo Vorarlberg bietet keine regelmäßige Eignungsprüfung über die von ihr empfohlenen Finanzinstrumente an.

Beratungsfreies Geschäft

Kauf- oder Verkaufsgeschäfte, die weder im Rahmen einer Anlageberatung noch in der Vermögensverwaltung ausgeführt werden, werden als beratungsfreies Geschäft durchgeführt. Aufgrund der vom Kunden angegebenen Erfahrungen und Kenntnisse im Anlagebereich, wird beurteilt, ob der Kunde in der Lage ist, die mit der Dienstleistung bzw. mit dem Finanzinstrument verbundenen Risiken zu verstehen („Angemessenheitsprüfung“). Für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung ist die Hypo Vorarlberg verantwortlich.

Es ist im Interesse der Kunden die Fragen zum Zweck der Angemessenheitsbeurteilung richtig und vollständig zu beantworten.

Die Hypo Vorarlberg weist darauf hin, dass für den Fall, dass Kunden die erbetenen Informationen nicht bereitstellt oder die bereitgestellten Informationen nicht ausreichen, die Angemessenheitsbeurteilung nicht durchgeführt werden kann.

Eine Prüfung der finanziellen Tragbarkeit, die mit der Dienstleistung bzw. dem Finanzinstrument verbundenen Anlagerisiken, erfolgt hingegen nicht.

Folgende Produkte können vom Kunden in Form eines beratungsfreien Geschäftes erworben werden:

- **Wertpapiere:** Aktien, Anleihen, Hybride, Zertifikate und Fonds (sofern KID PRIIP vorhanden)
- **Derivate:** Futures, Optionsscheine sowie Put- und Call-Optionen, OTC-Devisenderivate und OTC-Zinsderivate
- **Waren:** Edelmetalle (z.B. Gold in Barren oder Münzen)
- **Sonstige:** z.B. Zinsanspruch und Besserungsschein

Die Hypo Vorarlberg bietet ihren Kunden keine börslichen Optionsgeschäfte, CFD-Kontrakte oder binäre Optionen an.

Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Je nach Produkt tritt die Hypo Vorarlberg bei Wertpapiertransaktionen selbst als Verkäufer oder Käufer auf oder schließt das vom Kunden gewünschte Geschäft auf dessen Rechnung mit einem Dritten ab, wobei häufig auch andere Partner zwischengeschaltet werden müssen, an die der Kundenauftrag weitergeleitet wird.

Wertpapierverwahrung und -verwaltung

Die Hypo Vorarlberg verwahrt Wertpapiere für ihre Kunden, wofür sie sich auch professioneller Drittverwahrer bedient.

ANLAGEINFORMATION (RISIKOHINWEISE)

Eine allgemeine Beschreibung der Wertpapiere, die grundsätzlich Gegenstand der von der Hypo Vorarlberg angebotenen Dienstleistungen sein können, findet sich in den Anlageinformationen (Risikohinweise), die dem Kunden zusammen mit den vorliegenden Informationen ausgehändigt werden, wieder.

INFORMATION DER KUNDEN

Die Kunden der Hypo Vorarlberg werden über Dienstleistungen, die die Hypo Vorarlberg für sie erbringt, auch im Anlagebereich laufend unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften informiert. Insbesondere werden Abrechnungen über Wertpapiergeschäfte unverzüglich, längstens binnen eines Geschäftstags nach vollständiger Abwicklung des Kundenauftrags, dem Kunden auf dem mit ihm dafür vereinbarten Weg (postalisch, elektronisch, schalterlagernd) zur Verfügung gestellt. Aufstellungen, über die für den Kunden verwahrten Wertpapiere, werden diesem vierteljährlich zur Verfügung gestellt. Bei der Vermögensverwaltung erhält der Kunde ein vierteljährliches Reporting.

03 EINSTUFUNG DER KUNDEN

Die Bank stuft ihre Kunden in drei Kategorien wie folgt ein:

- Privatkunde
- Professioneller Kunde
- Geeignete Gegenpartei

Die Einstufung des Kunden bezieht sich jeweils auf die gesamten, mit dem Kunden abzuwickelnden Dienstleistungen bzw. auf die gesamten Finanzinstrumente. Eine unterschiedliche Einstufung für jede einzelne Dienstleistung bzw. jedes einzelne Finanzinstrument wird nicht vorgenommen. Ein Privatkunde gilt somit für alle Dienstleistungen bzw. Finanzinstrumente dieser Kundenkategorie angehörig. Als Privatkunde gelten jene Kunden, die nicht als professionelle Kunden oder geeignete Gegenpartei eingestuft sind.

Als professionelle Kunden gelten die im § 66 Abs. 2 WAG 2018 angeführten Rechtspersönlichkeiten z.B. Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, große Unternehmen (zwei von drei der folgenden Kennzahlen müssen vorliegen: Bilanzsumme mind. EUR 20 Mio, Nettoumsatz mind. EUR 40 Mio, Eigenmittel EUR 2 Mio). Die Bank wird vor Erbringung von Dienstleistungen gegenüber einem professionellen Kunden darauf hinweisen, dass dieser aufgrund der ihr vorliegenden Informationen als professioneller Kunde eingestuft und behandelt wird.

Ein professioneller Kunde kann mit der Bank die Einstufung als Privatkunde schriftlich vereinbaren. Bei Abschluss einer derartigen Vereinbarung würde der professionelle Kunde in Bezug auf alle Dienstleistungen und Finanzinstrumente als Privatkunde gelten. Die Bank ist berechtigt, auch ohne ausdrücklichen Wunsch des professionellen Kunden, diesen als Privatkunde zu behandeln. Aufgrund der strengeren gesetzlichen Schutzbestimmungen für Privatkunden, wird die Bank dem Wunsch eines Privatkunden auf Einstufung und Behandlung als professioneller Kunde nicht entsprechen. Der professionelle Kunde hat die Bank über alle Änderungen schriftlich zu informieren, die seine Einstufung beeinflussen könnten. Die Bank kann bei Wegfall der für die Einstufung und Behandlung als professioneller Kunde maßgeblichen Kriterien nur bei Kenntnis dieses Wegfalls den Kunden als Privatkunde einstufen. Die Einstufung als geeignete Gegenpartei kann bei der Hypo Vorarlberg beantragt werden.

04 ZUTEILUNG VON KUNDENAUFTRÄGEN

Im Rahmen von Artikel 40 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU müssen Wertpapierfirmen Grundsätze für den Umgang mit Mittelzuweisungen sowie das Verfahren zur Entwicklung von Mittelzuweisungsempfehlungen darlegen, festlegen und auf Dauer umsetzen. Die Hypo Vorarlberg wird dabei wie folgt vorgehen: Vor dem Emissionszeitpunkt ist in Abstimmung mit dem Emittenten ein Zuteilungsverfahren zu definieren und intern der Abteilung Compliance zeitnah mitzuteilen.

Hierbei können beispielsweise folgende Verfahren zur Anwendung kommen:

- **First Come – First Serve:** Jene Order, die zuerst eintrifft, wird zuerst in voller Höhe zugeteilt. Unter Umständen können spät eintreffende Orders nicht berücksichtigt werden.
- **Zuteilung nach Investorentyp:** Einzelne Investorentypen (Retail, Pensionskasse, Versicherung, Asset Manager, Bank, Trading Account vs. Buy-and-Hold-Investor usw.) werden bevorzugt, andere stärker repartiert.
- **Zuteilung nach Orderhöhe:** Großvolumige Orders werden gekürzt bzw. stärker gekürzt, kleinere Orders voll zugeteilt.

Die Zuteilungspolitik ist mit der Emittentin abzustimmen und final festzulegen und zu dokumentieren. Sofern der Abteilung Compliance keine Zuteilungspolitik mitgeteilt wird, kommt das „First Come – First Serve“-Verfahren zur Anwendung. Sofern ein anderes Verfahren zur Anwendung kommt, wird die Hypo Vorarlberg ausdrücklich darauf hinweisen. Die Zuteilung des Volumens wird in Übereinstimmung mit der definierten Zuteilungspolitik durchgeführt.

05 INTERESSENKONFLIKTE

GRUNDSÄTZLICHES ZU DEN LEITLINIEN FÜR DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Interessenkonflikte liegen vor, wenn sich die unterschiedlichen Interessen der Hypo Vorarlberg einerseits und die Interessen des Kunden andererseits gegenüberstehen.

Solche Interessenkonflikte können entstehen zwischen:

- Kunde und Hypo Vorarlberg
- Kunde und Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg
- Kunde und Unternehmen, das von der Hypo Vorarlberg kontrolliert wird
- Kunden untereinander

Um zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt den Interessen des Kunden schadet, hat die Hypo Vorarlberg Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt.

Die Grundzüge dieser Leitlinien:

- Oberster Grundsatz ist die Vermeidung von Interessenkonflikten. Hierfür ist in der Hypo Vorarlberg ein Compliance-Verantwortlicher eingesetzt, der bei unvermeidbaren Interessenkonflikten für eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Abwicklung des Anlagegeschäfts Sorge trägt und den Geschäftsleitern regelmäßig berichtet.
- Nur wenn keine Möglichkeit zur Lösung der Interessenkonflikte besteht, werden diese dem Kunden gegenüber offen gelegt.
- Bei der Erbringung von Beratungsleistungen wird ausschließlich auf das Kundeninteresse Bedacht genommen. Bei der Erbringung der Dienstleistung der Anlageberatung wird auf die vom Kunden abgegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen abgestellt.
- Die Eigenveranlagung der Hypo Vorarlberg erfolgt getrennt vom Kundenhandel.
- Das Gehaltsschema der Mitarbeiter ist insofern nicht mit Erfolgen der einzelnen Mitarbeiter verbunden, als es keine Provisionen aufgrund erhöhter Verkaufszahlen von speziellen Produkten gibt.
- Es werden keine Anreize zum Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken gesetzt, die nicht im Einklang mit der Risikostrategie der Bank stehen.
- Bei knappheitsbedingten Interessenkonflikten (d.h. es liegen mehr Kundenaufträge vor als tatsächlich erfüllt werden können) gelten die unter Kapitel 04 angeführten Punkte. Andere Interessenkonflikte werden – abhängig von der konkreten Rolle der Hypo Vorarlberg – dem Kunden offen gelegt.
- Die Hypo Vorarlberg hat Vertraulichkeitsbereiche definiert, um einen Informationsaustausch zwischen Personen, deren Tätigkeit einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, zu verhindern. Sofern im Einzelfall ein Informationsaustausch zwischen den definierten

Bereichen, der einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, unumgänglich sein sollte, wird dies dem Compliance-Verantwortlichen gemeldet, der dann die entsprechenden Maßnahmen setzt.

- In der Hypo Vorarlberg ist organisatorisch sichergestellt, dass jeder unzulässige Einfluss auf die Art und Weise, in der Wertpapierdienstleistungen erbracht werden, vermieden wird.
- Es erfolgen laufend Schulungen der Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg.
- Sofern die organisatorischen und administrativen Vorkehrungen nicht ausreichen, um einen Interessenkonflikt zu vermeiden, klärt die Hypo Vorarlberg den Kunden entsprechend auf oder verzichtet gegebenenfalls auf den Geschäftsabschluss.

Auf Anfrage erhält der Kunde von der Hypo Vorarlberg weitere Einzelheiten zu den Leitlinien für den Umgang mit Interessenskonflikten.

INFORMATIONEN ZUM ANLAGEGESCHÄFT

Auf Anfrage erhält der Kunde von der Hypo Vorarlberg weitere Einzelheiten zu den Leitlinien für den Umgang mit Interessenskonflikten.

06 INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNGSPOLITIK

Informationen zur Durchführungspolitik entnehmen Sie bitte dem Anhang zu dieser Broschüre oder unserer Homepage.

07 SYSTEMAUSFÄLLE UND ANDERE EREIGNISSE

Die Hypo Vorarlberg Bank AG haftet für Vermögensschäden, die durch unvorhergesehene Ereignisse (u.a. höhere Gewalt, Systemausfälle) entstehen, nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

08 FINANZIELLE ANREIZE

GRUNDSÄTZLICHES ZU ZUWENDUNGEN FÜR DEN VERTRIEB VON PRODUKTEN

Die Hypo Vorarlberg bietet ihren Kunden hochwertige Beratungsleistungen und Aufklärungen für Ihre Vermögensanlage in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten an. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Kenntnisse in Geschäften mit Finanzinstrumenten, der finanziellen Verhältnisse, der Anlageziele und Risikobereitschaft, unterstützen die Berater der Hypo Vorarlberg die Kunden fachkundig, eine Anlageentscheidung zu treffen. Damit die Hypo Vorarlberg den Kunden diesen Service bieten kann, tätigt die Hypo Vorarlberg kostenintensive Aufwendungen für die Ausbildung ihrer Mitarbeiter und für die Organisation. Dadurch ermöglicht Ihnen die Hypo Vorarlberg auch eine qualifizierte Beratung vor Ort, sowie sonstige zusätzliche Leistungen wie aktuelle Marktinformationen. Um Teile dieser Aufwendungen abzudecken, erhält sie von ihren Vertriebspartnern Zuwendungen. Nicht geringfügige oder monetäre Zuwendungen werden Ihnen im Zuge des Kostenausweises jährlich ausgewiesen. Geringfügige Zuwendungen, welche die Hypo Vorarlberg darüber hinaus erhält, sind allgemeine Marktkommentare, Newsletter oder Zeitschriften, Marketingmaterialien und Produktunterlagen, Essenseinladungen und Seminar- oder Konferenzeinladungen. Durch vorher genannte organisatorische Maßnahmen stellt die Hypo Vorarlberg sicher, dass diese Zuwendungen zu keinem Interessenkonflikt führen, sondern die Qualität ihrer Wertpapierdienstleistungen an den Kunden aufrecht zu erhalten bzw. weiter zu steigern. Die Höhe der laufenden Provisionen hängt von der Art des Produktes und vom Emittenten ab.

Die nachfolgende Aufstellung*) stellt Ihnen die Bandbreiten der Zuwendung bei den verschiedenen Produkten dar.

INFORMATIONEN ZU EINZELHEITEN

Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt erhalten die Kunden bei ihrem Berater oder sind aus dem Produktprospekt zu entnehmen.

*) **Bandbreiten der Zuwendung**

	Direkte Vertriebsprovision	Indirekte Vertriebsprovision
Geldmarktfonds	bis zu 2,00% vom NAV	bis zu 0,40% p.a. vom Ø Bestandsvolumen
Anleihenfonds	bis zu 4,00% vom NAV	bis zu 1,00% p.a. vom Ø Bestandsvolumen
Mischfonds	bis zu 5,00% vom NAV	bis zu 1,00% p.a. vom Ø Bestandsvolumen
Aktienfonds	bis zu 5,75% vom NAV	bis zu 1,23% p.a. vom Ø Bestandsvolumen
Alternative Anlagen (z.B. Rohstofffonds)	bis zu 5,00% vom NAV	bis zu 1,00% p.a. vom Ø Bestandsvolumen
Strukturierte Produkte	bis zu 3,00% vom Emissionskurs	bis zu 2,00% p.a. vom Ø Bestandsvolumen

NAV: Der Nettoinventarwert (Net Asset Value) ergibt sich aus der Summe aller bewerteten Vermögensgegenstände abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten.

09 VERWAHRUNG VON KUNDENFINANZ-INSTRUMENTEN UND KUNDENGELDERN

DRITTVERWAHRUNG

Wertpapiere, die von der Hypo Vorarlberg nicht selbst verwahrt werden können, werden von Instituten, die auf die Wertpapierverwahrung spezialisiert sind (sogenannte „Drittverwahrer“), verwahrt. Für allfällige Schäden, die durch rechtswidrige schuldhafte Handlungen oder Unterlassungen der Drittverwahrer entstehen, haftet die Hypo Vorarlberg gegenüber dem betroffenen Kunden. Sollte der Kunde der Hypo Vorarlberg die Wertpapierverwahrung im Rahmen seines Unternehmens beauftragen, ist die Haftung der Hypo Vorarlberg allerdings auf die sorgfältige Auswahl des Drittverwahrers beschränkt. Sollte trotz sorgfältiger Auswahl dennoch einmal der Fall eintreten, dass ein Drittverwahrer insolvent wird, kann die Hypo Vorarlberg einen Übertrag der Wertpapiere, die sie dem Drittverwahrer zur Verwahrung übergeben hat samt den auf dem dazugehörigen Verrechnungskonto befindlichen Geldern verlangen.

SAMMELVERWAHRUNG

Wertpapiere, die die Hypo Vorarlberg für ihren Kunden zu verwahren hat, werden – sofern der Kunde nicht ausdrücklich eine von den Wertpapieren anderer Kunden getrennte Verwahrung („Einzelverwahrung“) wünscht – gemeinsam mit den gleichen Wertpapieren anderer Kunden verwahrt (sogenannte „Sammelverwahrung“). Da jeder Kunde (auch im Falle der Insolvenz der Hypo Vorarlberg bzw. des Drittverwahrers) die Möglichkeit hat, über die Anteile an den in Sammelverwahrung befindlichen Wert-

papieren zu verfügen, verursacht die Sammelverwahrung für den Kunden keine besonderen Risiken.

VERWAHRUNG IM AUSLAND

Es kann erforderlich sein, Wertpapiere durch Drittverwahrer im Ausland, insbesondere auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, verwahren zu lassen. Damit unterliegen sie den Rechtsvorschriften jenes Staates, in dem sie verwahrt werden. Diese Rechtsvorschriften können sich von den in Österreich geltenden Vorschriften erheblich unterscheiden und weisen nicht zwingend das gleiche Schutzniveau auf. Wird nichts anderes vereinbart, so werden im Ausland angeschaffte Wertpapiere auch im Ausland aufbewahrt.

SCHUTZ DER KUNDENWERTPAPIERE

Zum Schutz der ihr anvertrauten Wertpapiere ihrer Kunden, unterhält die Hypo Vorarlberg Sicherheitseinrichtungen, die den höchsten Standards genügen. Im Übrigen bedient sie sich nur solcher Drittverwahrer, deren Seriosität und Professionalität außer Zweifel stehen. Die Entschädigung für den Verlust von Wertpapieren kommt dann zum Tragen, wenn – im Falle von Konkurs, Geschäftsaufsicht oder Zahlungseinstellung der Hypo Vorarlberg – zusätzlich das Vermögen des Kunden durch rechtswidrige Handlungen verkürzt wurde, sodass die Hypo Vorarlberg nicht in der Lage wäre, dem Anleger sein Vermögen rückzuerstatten. Die Hypo Vorarlberg gehört dem Einlagensicherungssystem der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. an. Diese Einrichtung dient der Absicherung von Geldern, die die Hypo Vorarlberg für ihre Kunden hält. Grundsätzlich sind sämtliche Forderungen gegen das Kreditinstitut aus dem Depotgeschäft, dem

Loroemissionsgeschäft, dem betrieblichen Vorsorgekasengeschäft, der Portfolioverwaltung oder dem Handel des Kreditinstituts mit Geldmarktinstrumenten, Finanzterminkontrakten, Zinsterminkontrakten, Forward Rate Agreements, Zins- und Devisenswaps sowie Equity Swaps und Wertpapieren und daraus abgeleiteten Instrumenten erfasst. Für Forderungen von Kunden, die keine natürlichen Personen sind, ist die Leistungspflicht der Sicherungseinrichtung mit 90% der gesicherten Forderungen begrenzt.

PFAND- UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE

Werte, die der Hypo Vorarlberg zur Verwahrung übergeben wurden, unterliegen einem Pfand- und Zurückbehaltungsrecht der Hypo Vorarlberg zur Besicherung aller Forderungen, die der Hypo Vorarlberg gegen den Kunden zustehen. Drittverwahrer können an den von ihnen verwahrten Wertpapieren samt Verrechnungskonten Pfandrechte im Hinblick auf die den Drittverwahrern im Zusammenhang mit der Verwahrung der Wertpapiere entstehenden Forderungen (insbesondere Verwahrungsentgelte) geltend machen.

10 VERTRAGSBEDINGUNGEN UND KOSTEN

DEPOTVERTRAG

Zusammen mit diesen allgemeinen Informationen erhält der Kunde das Muster eines Depotvertrags. Für den Fall, dass der Kunde mit der Hypo Vorarlberg ein Geschäft abschließt, ist dieser Vertrag die Grundlage.

PREISE UND KOSTEN

Aus dem Konditionenblatt sind die für Dienstleistungen im Wertpapierbereich von der Hypo Vorarlberg in Rechnung gestellten Entgelte ersichtlich. Neben den im Konditionenblatt ausgewiesenen Entgelten der Hypo Vorarlberg, fallen im Rahmen von Wertpapiergeschäften noch Barauslagen an, die die Hypo Vorarlberg bei Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat (insbesondere fremde Spesen, Kaufpreis oder Kurs erworbener Wertpapiere und Entgelte eingeschalteter Broker). Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.

FREMDWÄHRUNGSTRANSAKTIONEN

Ist es im Rahmen eines der Hypo Vorarlberg erteilten Auftrags erforderlich, Zahlungen in Fremdwährung zu tätigen oder in fremder Währung eingehende Zahlungen in Euro zu konvertieren, erfolgt die Umrechnung (= „Konvertierung“) durch die Hypo Vorarlberg anhand des marktkonformen Kurses. Der Kurs ist in den meisten Fällen der, der auf der Internetseite der Hypo Vorarlberg zwei Geschäftstage vor Valutierung des fälligen Gesamtentgeltes der Wertpapiertransaktion veröffentlicht wurde (Geldkurs im Falle der Konvertierung von fremder Währung in Euro bzw. Briefkurs im Falle der Konvertierung von Euro in fremde Währung). Die anlässlich der Konvertierung anfallenden weiteren Entgelte der Hypo Vorarlberg sind dem Konditionenblatt zu entnehmen.

ZUSÄTZLICHE STEUERN UND AUFWENDUNGEN

Zu berücksichtigen ist, dass dem Kunden neben den vorstehend angesprochenen Entgelten und Barauslagen weitere Kosten und Steuern (z.B. in- und ausländische Kapitalertragssteuern) entstehen können, die nicht notwendiger Weise über die Hypo Vorarlberg bezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden. Die Hypo Vorarlberg empfiehlt ihren Kunden mit einem Steuerberater Kontakt aufzunehmen.

ZAHLUNGEN DES KUNDEN

Beträge, die der Kunde im Rahmen von Wertpapiergeschäften an die Hypo Vorarlberg zu zahlen hat, werden – soweit nichts anderes vereinbart wird – dem Konto des Kunden bei der Hypo Vorarlberg belastet.

11 BESCHWERDEMANAGEMENT UND BESCHWERDEVERFAHREN

ALLGEMEINES

Durch rechtliche Vorgaben und steigende Komplexität von Bankdienstleistungen/-produkten entsteht ein zunehmender Informations- bzw. Erklärungsbedarf. Damit erhöhen sich einerseits die Anforderungen an die fachlichen und kommunikativen Fähigkeiten der Berater, andererseits aber auch die Anforderungen an den Kunden. Als Beraterbank stehen wir für eine hohe Service- und Beratungsqualität. Wünsche, Anliegen und Beschwer-

den, aber auch Lob von Kunden sind ein wertvolles Feedback für uns, um die Dienstleistungsqualität hoch zu halten und uns laufend zu verbessern. Wir betrachten es daher als Chance zur Erhaltung und Steigerung der Kundenzufriedenheit, Beschwerden unbürokratisch und schnell zu bearbeiten und unsere Abläufe stetig zu optimieren.

BESCHWERDEMANAGEMENT/OMBUDSSTELLE

Das Beschwerdemanagement hat die Aufgabe, Beschwerden (Reklamationen) von Kunden zu erfassen, sachlich und fair zu prüfen und Lösungen zu erarbeiten. Wir legen Wert auf eine gute, wertschätzende Kommunikation. Eine Beschwerde (Reklamation) ist jede Äußerung der Unzufriedenheit durch einen Kunden oder potentiellen Kunden in Bezug auf die angebotenen Wertpapierdienstleistungen.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen wenn möglich an Ihren Kundenberater. Sie können auch direkt mit der Ombudsstelle der Hypo Vorarlberg Kontakt aufnehmen, die Ihr Anliegen prüft und eine rasche Lösung anstrebt.

Aufgaben der Ombudsstelle

- Bearbeitung von Beschwerden (Reklamationen), Schadensfällen, aber auch Wünschen, Ideen und Anregungen, die direkt vom Kunden an die Ombudsstelle herangetragen werden.
- Bearbeitung von Anliegen und Beschwerden, die nicht direkt von der Kundenstelle gelöst werden können.
- Anlaufstelle für andere Ombuds- und Schlichtungsstellen sowie Interessenvertretungen, wie zum Beispiel Arbeiterkammer, Institut für Sozialdienste, etc.
- Die Ombudsstelle ist an Bankarbeitstagen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt.

Die Ombudsstelle orientiert sich bei Ihrer Tätigkeit am Verfahren zur Beschwerdebearbeitung.

Informationen über das Beschwerdeverfahren stehen Ihnen auf Wunsch schriftlich oder auf der Homepage der Hypo Vorarlberg unter www.hypovbg.at zur Verfügung.

BESCHWERDEVERFAHREN

Sie können sich telefonisch, schriftlich per Post oder auf elektronischem Weg (Fax, E-Mail, ...) mit uns in Verbindung setzen. Neben der Schilderung des Anliegens, bitten wir Sie, Ihren vollständigen Namen, Ihre Anschrift und Ihre IBAN mitzuteilen. Wenn Sie Ihr Anliegen durch einen

Vertreter einbringen, senden Sie uns bitte vorab an eine schriftliche Befreiung Ihres Vertreters vom Bankgeheimnis. Liegt diese nicht vor, kann eine Rückmeldung und Stellungnahme nur an Sie persönlich erfolgen. Zur Prüfung des Anliegens werden sämtliche relevante Informationen zusammengetragen. Es werden immer beide Seiten – z.B. Kunde und Mitarbeiter – gehört. Bei Bedarf werden Stellungnahmen von Fachabteilungen eingeholt. Bei persönlicher bzw. telefonischer Vorsprache werden Ihre Anliegen direkt geklärt, sofern dies möglich ist. Bei schriftlichen Eingaben erfolgt eine erste Reaktion (Bestätigung des Eingangs) durch den zuständigen Mitarbeiter binnen zwei Arbeitstagen. Wenn wir Ihnen noch keine inhaltliche Stellungnahme geben können, bestätigen wir den Eingang der Beschwerde und teilen Ihnen mit, wer die Angelegenheit bearbeitet und bis wann Sie mit einer Stellungnahme rechnen können. Eine inhaltliche Stellungnahme erfolgt grundsätzlich binnen 14 Tagen. Bei besonderer Komplexität des Themas oder außerordentlichen Umständen (Krankheit, Urlaub, etc.) ist eine längere Bearbeitungsdauer möglich.

In unserer Stellungnahme gehen wir auf den Sachverhalt ein und erläutern das Ergebnis der Beurteilung klar und verständlich – entweder schriftlich oder in einem persönlichen Gespräch.

Von der Prüfung ausgenommen sind Fälle, über die ein gerichtliches Verfahren anhängig ist, ein gerichtliches Urteil vorliegt oder ein gerichtlicher oder außergerichtlicher Vergleich abgeschlossen wurde.

Beschwerden werden in der Bank schriftlich erfasst und die Bearbeitungsschritte dokumentiert. Die Beschwerden werden gemäß Verordnung der Finanzmarktaufsicht zum Risikoausweis jährlich an die Österreichische Nationalbank gemeldet.

Kontakt

Hypo Vorarlberg Bank AG
Ombudsstelle
Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz
T +43 50 414-1106, ombudsstelle@hypovbg.at

WELCHE MÖGLICHKEITEN HABEN SIE NOCH IHR ANLIEGEN PRÜFEN ZU LASSEN?

Wen wir Ihrem Anliegen nicht nachkommen können, haben Sie die Möglichkeit, sich an die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“,

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, T +43 5 90 900 118337, (office@bankenschlichtung.at) als Stelle zur alternativen Streitbeilegung zu wenden.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich unter <https://www.fma.gv.at/beschwerde-und-ansprechpartner/> an die Finanzmarktaufsicht zu wenden oder zivilrechtliche Schritte einzuleiten.

12 WERTPAPIERKONDITIONEN

Unsere aktuellen Wertpapierkonditionen entnehmen Sie bitte dem Punkt „Konditionen und Gebühren“ unter „Rechtsgrundlagen“ auf www.hypovbg.at, dem Konditionenblatt in Ihrer Kontoführungsmappe oder fragen Sie Ihre Beraterin oder Ihren Berater. Beachten Sie, dass für Kunden im Kleinwalsertal ein abweichendes Konditionenblatt besteht.

13 NACHHALTIGKEIT IM ANLAGEGESCHÄFT

Der europäische Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem sieht vor, dass die europäische Finanzindustrie bei der Konzeption und dem Vertrieb von Finanzprodukten ökologische (Environment), soziale (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführungs- (Governance) Kriterien zu berücksichtigen hat (sogenannte ESG-Kriterien). Anleger erhalten dadurch die Möglichkeit, nachhaltige Geldanlagen zu tätigen, indem ihnen transparent dargelegt wird, wie sich veranlagte Gelder auf die Umwelt und die Gesellschaft auswirken.

Für einen einheitlichen europäischen Standard des Begriffes einer „nachhaltigen Geldanlage“ hat die Europäische Union die Offenlegungs-Verordnung (SFDR) und die EU-Taxonomie-Verordnung erlassen. Die Offenlegungs-Verordnung definiert allgemein nachhaltige Investitionen, währenddessen die Taxonomie-Verordnung die Offenlegungs-Verordnung bezüglich „ökologisch-nachhaltigen Investitionen“ konkretisiert. Eine dritte Kategorie von Finanzinstrumenten, welche weder als „ökologisch-nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung noch als „nachhaltig“ im Sinne der Offenlegungs-Verordnung eingestuft wird, ist der sogenannte Principle Adverse Impact, kurz

PAI. Im Unterschied zu den ersten beiden Kategorien leistet dieses Finanzinstrument keinen positiven Beitrag zu einem nachhaltigen Ziel, sondern berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

VERANLAGUNGEN IN ÖKOLOGISCH-NACHHALTIGE INVESTITIONEN GEMÄSS EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG

Veranlagungen und Investitionen in Finanzinstrumente gelten dann als „ökologisch-nachhaltig“ und „taxonomiekonform“, wenn in Wirtschaftstätigkeiten investiert wird, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltzieles leisten und keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen. Diese Umweltziele sind:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Darüber hinaus müssen die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie erfüllt werden. Es erfolgt hier auch eine Prüfung, ob ein Mindestschutz (die Leitsätze der OECD bzw. der Vereinten Nationen bzgl. Wirtschaft, Menschenrechte und Arbeitsrechte) eingehalten wird.

VERANLAGUNGEN IN NACHHALTIGE INVESTITIONEN IM SINNE DER OFFENLEGUNGS-VERORDNUNG (SFDR)

Veranlagungen und Investitionen in Finanzinstrumente gelten als „nachhaltig“ im Sinne der Offenlegungs-Verordnung, wenn die wirtschaftliche Tätigkeit, in die investiert wird, entweder zur Erreichung eines Umweltzieles (z.B. Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie) oder eines sozialen Zieles (z.B. Arbeitnehmerschutz und die Vermeidung von Kinderarbeit) beiträgt oder in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen investiert wird. Zudem müssen die Unternehmen, in die investiert wird, Maßnahmen der guten Unternehmensführung anwenden, wie z.B. das Einrichten von soliden Managementstrukturen, Steuerehrlichkeit etc.

Es darf auch keines der angeführten Ziele erheblich beeinträchtigt werden.

VERANLAGUNGEN, WELCHE DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGEN (PAI)

Eine dritte Kategorie von Finanzinstrumenten, welche weder als „ökologisch-nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung noch als „nachhaltig“ im Sinne der Offenlegungs-Verordnung eingestuft wird, berücksichtigt die sogenannten Principle Adverse Impacts, kurz PAI. Im Unterschied zu den ersten beiden Kategorien leisten Finanzinstrumente in dieser Kategorie keinen positiven Beitrag zu einem nachhaltigen Ziel, sondern berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem sie diese Auswirkungen verbessern oder zumindest nicht verschlechtern wollen. Sie haben die Möglichkeit, Indikatoren aus folgenden Bereichen auszuwählen:

- **Emissionen, Fossile Brennstoffe, Umwelt, Grüne Wertpapiere**
- **Biodiversität:** Auswirkungen durch den Verlust der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme
- **Wasser, Abfall und Materialemissionen, Energie, Ressourcenverbrauch:** Auswirkungen durch die Verunreinigung von Wasser und Boden, die Vernichtung natürlicher Ressourcen sowie die Produktion von Abfällen, inklusive gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- **Soziales und Beschäftigung:** Auswirkungen durch die Beteiligung an oder die Erleichterung von jeglicher Form von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit sowie Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- **Menschenrechte:** Auswirkungen, die dem Schutz der international verkündeten Menschenrechte abträglich sind und sie nicht respektieren, sowie die Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen
- **Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Staatsführung:** Auswirkungen durch die Beteiligung an oder die Erleichterung von Korruption in all ihren Formen, einschließlich Bestechung, Erpressung und Geldwäsche.

Sie haben die Möglichkeit festzulegen, welche Nachhaltigkeitsfaktoren Ihnen wichtig sind bzw. welche nachteiligen Auswirkungen unbedingt vermieden werden sollen. Die weiteren qualitativen und quantitativen Parameter, die für die Bestimmung der nachteiligen Auswirkungen

auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren herangezogen werden, müssen vom Anleger selbst bestimmt werden.

In welchem Ausmaß und in welcher Ausprägung die Nachhaltigkeit bei Finanzinstrumenten im Rahmen der Anlageberatung oder der Portfolioverwaltung berücksichtigt wird, hängt von den im Beratungsgespräch offengelegten Präferenzen des Anlegers ab.

Werden von Seiten des Anlegers Nachhaltigkeitspräferenzen genannt, dürfen bei der Anlageberatung/Portfolioverwaltung nur Finanzinstrumente empfohlen werden, die diesen Präferenzen entsprechen. Werden keine Nachhaltigkeitspräferenzen genannt, wird der Anleger als „nachhaltigkeitsneutral“ eingestuft. In diesem Fall stellt die Nachhaltigkeit weder Auswahl- noch Ausschlusskriterium dar. Darüber hinaus ist auch eine Mehrfachauswahl von Nachhaltigkeitspräferenzen möglich.

Wir weisen darauf hin, dass es basierend auf den Vorgaben des Anlegers zu seinen Nachhaltigkeitspräferenzen, möglicherweise keine passenden Produktempfehlungen, die diesen Vorgaben entsprechen, gibt. Für diesen Fall besteht seitens des Anlegers die Möglichkeit, seine Nachhaltigkeitspräferenzen für die betreffende Beratung anzupassen. Wünscht der Anleger keine Anpassung der Nachhaltigkeitspräferenzen, können keine Produkte empfohlen werden.

In welchem Ausmaß Sie im Rahmen einer Anlageberatung oder Portfolioverwaltung nachhaltige Produkte berücksichtigen möchten, bespricht Ihre Beraterin/Ihr Berater gerne mit Ihnen im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs.

Die Hypo Vorarlberg stellt im Bereich der Anlageberatung immer auf die Nachhaltigkeit eines einzelnen Finanzinstruments ab, im Rahmen der Portfolioverwaltung hingegen auf die gesamte Veranlagung.

Wichtiger Hinweis

Die Klassifizierung als nachhaltige Veranlagung basiert auf den Angaben der Emittenten und wird von der Hypo Vorarlberg lediglich auf Plausibilität geprüft. Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich die Einstufung von Produkten hinsichtlich der Nachhaltigkeit laufend ändern kann und es dazu seitens der Hypo Vorarlberg keine Nachberatung gibt.

ESG-INVESTMENTANSATZ DER VERMÖGENS- VERWALTUNG UND ANLAGEBERATUNG DER HYPO VORARLBERG FONDS

Vermögensverwaltung und Anlageberatung

Hypo Vorarlberg Fonds

Die Hypo Vorarlberg bietet ab einem Vermögen von EUR 50.000,- verschiedene Vermögensverwaltungsstrategien an. Im Rahmen der Vermögensverwaltung wird die passende Strategie gemeinsam mit dem Kunden gewählt. Die Anlageziele, die Nachhaltigkeitspräferenzen, die finanziellen Verhältnisse und die Risikofreudigkeit des Kunden werden dabei berücksichtigt. Es erfolgt grundsätzlich eine vierteljährliche Bewertung und Aufstellung des Kundenportfolios.

Alle im aktiven Angebot befindlichen Hypo Vorarlberg Fonds und Vermögensverwaltungsstrategien berücksichtigen ökologische oder soziale Merkmale und sind gemäß Art. 8 Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 (kurz SFDR) klassifiziert. Die Vermögensverwaltungsstrategien werden vom Asset Management verwaltet. Bei den Hypo Vorarlberg Fonds agiert das Asset Management der Hypo Vorarlberg Bank als Fondsberater und übernimmt die Gestaltung von Anlagestrategien und Anlagevorschlägen sowie die Definition und Überwachung der ESG Kriterien. Die Masterinvest Kapitalanlage GmbH setzt die Vorschläge in ihrer Funktion als Fondsmanager effektiv um, ist für die Mitwirkungspolitik der Fonds verantwortlich und kontrolliert in ihrer Funktion des Risikomanagers die Einhaltung der ESG Kriterien.

Der Prozess der Titelselektion der Instrumente ist neben der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Alle Faktoren fließen laufend in die Erstellung des Hypo ESG Ratings ein.

Weitere Informationen zum ESG Investmentansatz erhalten Sie unter <https://www.hypovbg.at/permlink/esg-investmentansatz>

Titelselektion

Sowohl für die Selektion der Einzeltitel als auch für die Selektion von Zielfonds/ETFs wurde je ein ESG Investmentansatz definiert, der für alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte identisch ist und auf den Daten eines externen

ESG Researchpartners basieren. Weitere Details sämtlicher relevanter Faktoren finden sich im ESG Investmentansatz unter (Link Dokument). Alle Bestandstitel werden regelmäßigen Screenings unterzogen und sukzessive abgebaut, wenn diese dem internen ESG Rating nicht mehr entsprechen.

Selektion Einzeltitel

Bei der Auswahl der Einzeltitel (Aktien, Anleihen) wird das Hypo ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit „D“- und „E“-Klassifizierung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit „+“ oder „-“. Das Hypo ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Faktoren):

- **Selektionskriterien („verhindern“):** Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking) oder welche die Bank aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. geächtete Waffen). Wird eine Umsatzenschwelle (0% bis maximal 10% des Umsatzes) verletzt, dürfen Hypo Vorarlberg Fonds oder Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.
- **Normbasiertes Screening:** Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption (z.B. UN Global Compact) geprüft. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen derartige Normen verstoßen.
- **Best in Class Ansatz („fördern“):** Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie ein CO₂ Risiko Rating, ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie ein ESG Risiko Rating ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module des externen ESG Researchpartners verfügbar.
- **Staatsanleihen:** Jeder Staat bzw. dessen Emissionen werden auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet. Die Staatsanleihen müssen mindestens ein Hypo ESG Rating von C- erfüllen. In Staaten

mit „D“- und „E“-Klassifizierung wird nicht investiert. Ebenfalls werden Emissionen von jenen Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index* als „nicht frei“ gekennzeichnet sind.

* Quelle: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world>

Selektion Zielfonds/ETFs

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück. Alle Finanzprodukte investieren – wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben. Alle Finanzprodukte müssen auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) ein Hypo ESG Rating von mindestens C– einhalten. Zusätzlich wird bei indexorientierten ETFs auf SRI- oder ESG-optimierte Indizes als Basiswerte und auf eine hohe Übereinstimmung mit Hypo ESG Kriterien abgezielt.

Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken

Das Asset Management der Hypo Vorarlberg berücksichtigt bei Anlageentscheidungen neben anderen Faktoren auch Nachhaltigkeitsrisiken, die sich möglicherweise auf die Rendite eines Finanzproduktes auswirken. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden identifiziert und gemessen, indem regelmäßig (quartalsmäßig) eine Analyse der gesamten verwalteten Vermögenswerte bzw. Assets unter Management unter Berücksichtigung mehrerer Indikatoren (als Basis dienen die ESG Daten eines externen Researchpartners) durchgeführt wird. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsrisiken in der gesamten Portfolioverwaltung gering zu halten.

Für die regelmäßige Erhebung werden unter anderem folgende Kategorien herangezogen: CO₂ Risiko, CO₂ Intensität, Anteil fossiler Brennstoffe. Hierbei steht eine Reduktion im Vordergrund („verhindern“). In der Kategorie CO₂ Lösungen steht das „Fördern“ im Fokus: Unternehmen, die einen höheren Umsatz an erneuerbaren Energien und grünem Transport erzielen. Andere relevante Nachhaltigkeitsrisiken betreffen die Bereiche Soziales und Unterneh-

mensführung im Zusammenhang mit der Einhaltung internationaler anerkannter Standards, den Arbeits- und Sicherheitsbedingungen und der Achtung der Menschenrechte sowie Risiken im Zusammenhang mit der Sorgfaltspflicht der Unternehmensführung, den Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie der Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften. Zur Einschätzung bestehender Risiken in diesen Bereichen wird etwa der Anteil der Unternehmen in der Portfolioverwaltung erhoben, die eine schlechte Unternehmensführung und kontroverse Wirtschaftspraktiken aufweisen.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und ergriffene Maßnahmen

Das Asset Management der Hypo Vorarlberg evaluiert die Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein Hypo ESG Rating von C– einhalten. Dieses Rating verarbeitet in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) zuordnen lassen. Daraus bündelt die Hypo Vorarlberg PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) für das Beratungsgeschäft. Jedes Finanzprodukt der Hypo Vorarlberg berücksichtigt indirekt mindestens einen Indikator pro PAI Gruppe. Insbesondere setzt die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen und Soziales und Beschäftigung. Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners werden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zwischen einem besseren CO₂ Rating und einem geringeren CO₂ Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten.

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich: Hypo Vorarlberg Bank AG
Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, T +43 50 414-1000
info@hypovbg.at, www.hypovbg.at

Druck: Druckerei Wenin

Bilder: shutterstock, istock

Stand: Jänner 2023



Diese Broschüre wurde
klimaneutral gedruckt.

WER VIEL VORHAT, KOMMT ZU UNS.

VORARLBERG

Bregenz, Zentrale

Hypo-Passage 1
T +43 50 414-1000, F -1050

Bludenz, Am Postplatz 2

T +43 50 414-3000, F -3050

Dornbirn, Rathausplatz 6

T +43 50 414-4000, F -4050

Dornbirn, Messepark, Messestraße 2

T +43 50 414-4200, F -4250

Egg, Wälderpark, HNr. 940

T +43 50 414-4600, F -4650

Feldkirch, Neustadt 23

T +43 50 414-2000, F -2050

Feldkirch, LKH Feldkirch

Carinagasse 47-49
T +43 50 414-2000, F -2050

Götzis, Hauptstraße 4

T +43 50 414-6000, F -6050

Höchst, Hauptstraße 25

T +43 50 414-5200, F -5250

Hohenems, Bahnhofstraße 19

T +43 50 414-6200, F -6250

Lech, Dorf 138

T +43 50 414-3800, F -3850

Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a

T +43 50 414-5000, F -5050

Rankweil, Ringstraße 11

T +43 50 414-2200, F -2250

Schruns, Jakob-Stemer-Weg 2

T +43 50 414-3200, F -3250

KLEINWALSERTAL

Riezlern, Walsenstraße 31

T +43 50 414-8000, F -8050

WIEN

Wien, Brandstätte 6

T +43 50 414-7400, F -7450

Mobiler Vertrieb

T +43 50 414-7700, F -7750

STEIERMARK

Graz, Joanneumring 7

T +43 50 414-6800, F -6850

OBERÖSTERREICH

Wels, Kaiser-Josef-Platz 49

T +43 50 414-7000, F -7050

SALZBURG

Salzburg, Strubergasse 26

T +43 50 414-6611, F -1050

SCHWEIZ

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz,

Zweigniederlassung St. Gallen

9004 St. Gallen, Bankgasse 1

T +41 71 228 85-00, F -19

www.hypobank.ch

TOCHTER- GESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN

VORARLBERG

Hypo Immobilien & Leasing GmbH

6850 Dornbirn, Poststraße 11

T +43 50 414-4400, F -4450

www.hypo-il.at

comit Versicherungsmakler GmbH

Poststraße 11, 6850 Dornbirn

T +43 5572 908 404

www.comit.at

ITALIEN

Hypo Vorarlberg Leasing AG

39100 Bozen

Galileo-Galilei-Straße 10 H

T +39 471 060-500, F -550

www.hypoleasing.it

GEMEINSAM GROSSES LEISTEN